

No. 160. Donnerstags den 10. July 1828.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Aus dem Lager bei Karasu den 12/24. Juni.

Heute Morgen begab sich das Hauptquartier Sr. Maj. mit dem Corps des Generals Rudzewicz nach Karasu, wo Se. Maj. die Concentrirung der Truppen abwarten werden, wie schon letzthin erwähnt worden.

In Folge der Capitulation besetzten wir Brailow und der Feind übergab uns seine Geschütze, Munition und alles übrige der türkischen Regierung Angehörige. Die Besatzung wurde nach Silistria abgeführt. 1200 Mann haben sich bereits dahin begeben unter Eskorte des Perm'schen Regiments. Wir können die Zahl der übergebenen Kanonen, Fahnen und anderen Kriegs-Vorräthe, noch nicht mit Bestimmtheit angeben, da bis jetzt der, diese Nachrichten überbringende Courier im Hauptquartier noch nicht eingetroffen ist.

In Matschin erbeuteten wir 87 zur Vertheidigung der Wälle bestimmte Kanonen, 4 Fahnen, einen bedeutenden Vorrath an Pulver und Munition, so wie auch große mit Weitzen und Roggen angefüllte Magazine. Alle türkischen Schiffe, welche sich nach der Affaire vom 28. May (9. Juni) geflüchtet hatten, kamen in unsere Gewalt. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, daß der, diese Flottille befehligende Achmed Bey den Tod fand, als er sich in einer leichten Barke nach Brailow begeben wollte.

An demselben Tage übersandte der General-Lieutenant Rüdiger Sr. Majestät die Schlüssel der Festung Kustendzi, welche, nachdem sie den ganzen Tag den 8/20. Juni heftig beschossen ward, sich ergeben mußte. Das Regiment Wellington zog um 2 Uhr Nachmittags zuerst ein. Die Besatzung streckte die Waffen unter der Bedingung, daß man sie nach Pravodi abführe. Wir fanden daselbst 56 Geschütze, und ließen 26 aus Odessa mit Lebensmitteln kommende Kauffahrteischiffe in den Hafen einlaufen. Der Besitz dieses Hafens ist von großer Wichtigkeit in Hinsicht auf Verproviantirung unserer Truppen. Der Seraskier Hussein Pascha, welcher sich an der Spitze von 30,000 Mann in Schumla befindet, fertigte einen Courier an die Besatzung von Kustendzi mit dem Befehle ab, daß sie sich bis aufs Aeußerste vertheidigen sollte. Der Wachsamkeit der Kosaken verdanken wir es, daß dieser Courier in unsere Hände fiel.

Zwei Stunden nach erhaltener Nachricht von der Uebergabe der Festung Kustendzi, wurden Se. Maj. von der Einnahme der Festung Hirschova benachrichtigt, welche sich dem General-Lieutenant Fürsten Madacow ergeben hatte. Die Besatzung bestand aus 1200 Mann regulairer Truppen. Die Einwohner, welche diesen Platz hätten vertheidigen sollen, wollten nicht fechten und erklärten während der Kapitulation, welche ihnen freien Abzug nach Silistria vergönnte, daß sie sich dahin nicht begeben wollten, weil sie ferneren Widerstand für unnütz halten.

In Hirschova erbeuteten wir 14 Fahnen, 92 Kanonen, 6 Mörser, 50,000 Kugeln, 3500 Pud Pulver und einen bedeutenden Vorrath von Getreide aller Art.

Frankreich.

Paris, vom 29. Juny. — Zu Anfang der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf zur Ausführung der Verordnung vom 16ten d. in Betreff der geistlichen Schulen vor. In dem Artikel 7. der gedachten Verordnung wird nämlich diesen Schulen eine jährliche Beihülfe von 1,200,000 Fr. zur Stiftung von 8000 halben Stipendien, zu 150 Fr. eine jede, zugesichert. „Ohne Unterstützung von Seiten des Staates — äußerte der Minister — konnten die kleinen geistlichen Schulen bisher nur durch milde Gaben, welche überdies stets im Abnehmen begriffen waren, bestehen, und mußten daher zu ihrer Erhaltung Kinder aufnehmen, die sich dem geistlichen Stande nicht widmeten, die aber durch Zahlung einer Pension dem Institute zu Hülfe kamen. Indem der König die Ausführung der Landes-

gesetze gesichert und die künftig in die kleinen Schulen aufzunehmenden Zöglinge auf diejenige Zahl herabgesetzt hat, welche zur Vervollständigung und Erhaltung des Priesterstandes in einem den Bedürfnissen der Kirche angemessenen Verhältnisse, nothwendig ist, mußten Se. Majestät gleichzeitig auch jenen geistlichen Schulen an die Stelle der ihnen von nun an verschlossenen Hülfsquellen andere eröffnen. Die mit der Untersuchung des Zustandes dieser Schulen beauftragt gewesene Commission hatte überdies einstimmig den Wunsch zu erkennen gegeben, daß selbige künftig durch Dotationen und angemessene Beihülfen unterstützt würden, um sie der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, nach wie vor zu ihrer Erhaltung die Mildthätigkeit des Publikums in Anspruch zu nehmen. Dies, meine Herren, sind die Gründe, welche den König veranlaßt haben, Ihnen den nachstehenden Gesetzentwurf vorlegen zu lassen: Es wird dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf die Einkünfte für das Jahr 1829 ein außerordentlicher Credit von 1,200,000 Fr. bewilligt, welcher speciell auf die Zahlung der durch die königl. Verordnung vom 16. Juny bei den geistlichen Secundair-Schulen gestifteten 8000 halben Stipendien verwendet werden soll." Nachdem die Kammer entschieden hatte, daß dieser Gesetzentwurf einer besonderen Commission, welche zu diesem Behufe mit der Budgets-Commission zusammentreten soll, zur Prüfung überwiesen werde, legte der Finanzminister, welcher unterdessen die Rednerbühne nicht verlassen hatte, noch einen zweiten Gesetzentwurf in Betreff der Dotation der Pairskammer und der Pensionen der alten Senatoren vor. Der im Jahre 1799 gestiftete Senat war damals in 5 Mill. Fr. dotirt worden, wovon 4 Mill. auf den Ertrag der Wälder und eine Million auf die in verschiedenen Departements verpfändeten National-Güter entnommen wurden; jeder Senator erhielt eine Besoldung von 36,000 Fr. Im Jahre 1814 schlug Ludwig XVIII. jene Dotation zu den Krongütern und bewilligte auf dieselbe verschiedenen von ihm ernannten Pairs Pensionen; gleichzeitig wurde den Senatoren, insofern sie geborne Franzosen waren, eine Pension von 36,000 Fr. vorbehalten und ihren Wittwen ein Jahrgeld von 6000 Fr. zuerkannt. Später ward die Pension der Senatoren auf 24,000 Fr. herabgesetzt, so daß in der letzteren Zeit alljährlich nur noch 2 Mill. sowohl zu diesen Pensionen als zu der Dotation von 146 Pairs ausgesetzt waren. Dieser Zustand der Dinge soll nun durch das vorgelegte Gesetz näher festgestellt werden. Nach Vorlesung dieses zweiten Entwurfes, welcher vom 15ten d. M. datirt ist, (der erste ist vom 4ten) begannen die Berathungen über das Ausgabe-Budget für 1829. Hr. Labbey de Pompières begann mit einem Ausfalle auf das vorige Ministerium. Er klagte über die unmäßige Höhe der indirecten Steuern und beleuchtete demnächst die Ausgaben der einzelnen Ministerien. Bei dem Justizministerium fand er es sehr seltsam, daß man das Gehalt des ersten General-Advocaten beim Cassationshofe dem der Präsidenten gleichstellen wollte; es würde, meynte er, bei Weitem besser seyn, dagegen das Gehalt der Präsidenten, auf das des ersten General-Advocaten herabzusetzen. (Gelächter). Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten glaubte er, daß man sehr leicht eine Ersparniß von 300,000 Fr. würde machen können. Sehr sonderbar fand er es, daß nachdem der öffentliche Unterricht dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten entzogen worden, die Ausgaben dieses letztern doch noch höher als bisher veranschlagt wären. Aber da fänden sich 20,000 Fr. für die Miethe eines Gartens, und hierüber, meynte der Redner ironischer Weise, dürfe sich Niemand beklagen, denn, wenn man nichts zu thun habe, müsse man doch wenigstens spazieren gehen. (Großes Gelächter). In Betreff des Ministeriums des Innern äußerte Hr. Labbey de Pompières, daß es die Ehre des Hrn. v. Martignac erheische, daß derselbe sich keine 2 Mill. für geheime Ausgaben vorbehalte, da er ohne Zweifel keine Verschwörung zu erfinden und keine Metzeleien zu bezahlen gesonnen sey. Im Ganzen genommen glaubte der Redner aber, daß sich auf dieses Ministerium 7 Mill. würden ersparen lassen. Der Vicomte v. Conny war derselben Meynung und verlangte unter andern, daß das Gehalt der Minister von 150,000 Fr. wieder auf die Summe von 100,000 Fr. reducirt werde, welche in den ersten Zeiten nach der Wiederherstellung der Monarchie zu diesem Behufe ausgesetzt waren. Die Beleuchtung der Ausgaben des Kriegsministeriums gab dem Redner Anlaß, sich auf eine höchst lobende Weise über den Krieg in Spanien auszulassen; eben so nahm er sich sehr eifrig der königl. Garde und der Schweizer-Regimenter an, deren heldenmüthiges Betragen am 10ten August 1792 das alte Bündniß zwischen Frankreich und Helvetien unauflöslich gemacht habe. Hr. Fleury (von der Orne) untersuchte die einzelnen Theil des Budgets und machte verschiedene wichtige Verbesserungsvorschläge; Hr. Pas de Beaulieu beschäftigte sich namentlich mit dem Kriegsministerium und fand auch hier die Zahl der Beamten viel zu beträchtlich; jedoch verlangte er keine Pensionirungen, sondern daß man die überflüssigen Offizianten aussterben lasse. Hr. Salverte war der letzte Redner, welcher sich in dieser Sitzung über das Budget vernehmen ließ. Er hielt die von der Commission bezeichneten Ersparnisse für durchaus unzulänglich, und zwar um so mehr, als man jetzt wieder 1,200,000 Fr. für die kleinen Seminarien verlange. Er erhob sich gegen die Bildung der beiden neuen Ministerien des Handels und des öffentlichen Unterrichts, wodurch seiner Ansicht nach eine unnütze Ausgabe herbeigeführt worden sey. Eben so verlangte er die Abschaffung der General-Directoren und die Herabsetzung des Gehaltes der Minister auf 100,000 Fr. Auch fand er die Pension von 20,000 Fr. für jeden abgedankten Minister viel zu hoch, namentlich wenn sie Männern bewilligt würde, wie einem Grafen v. Villele, v. Corbière oder v. Peyronnet. Die Discussion sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der hiesige Kaiserl. Oesterr. Botschafter Graf von Appony ist am 25sten nach den Seebädern zu Dieppe abgereist.

Die Organe des Jesuitismus stellen, wie der Constitutionel berichtet, alle Familienväter als in die tiefste Bestürzung versenkt dar, und sind der Meinung, daß es keinen Unterricht, keine Erziehung in Frankreich mehr gebe, sobald die kleinen Seminarien nicht mehr unabhängig sind und ultramontane Grundsätze lehren.

Man schlägt die in der Bank von Bordeaux deponirten Gelder der spanischen Ausgewanderten, sowohl aus der alten, wie aus der neuen Welt, zu 40 Mill. Fr. an.

Nachdem das Russische Heer die Donau überschritten hat, erinnert der Courier fr. lebhaft daran, daß vor einigen Monaten die Politiker in den Englischen Blättern mit dem Moniteur darüber einig und beruhigt gewesen, daß die Russen diese Schranke nicht überschreiten würden. Daß sie über den Pruth gingen, habe es geheißen, sey, was man gerade wünschen müsse; allein jenseit der Donau würden ernstliche Gefahren für Europa anfangen.

Der Moniteur vom 27. Juni giebt die beiden Russ. Bülletins aus dem Lager von Satunova vom 8ten und 11. Juni n. St. mit einer Einleitung des Inhalts, daß solche durch einen, am 13ten aus dem Hauptquartier abgegangenen franz. Courier überbracht wor-

den. Privatbriefe auf demselben Wege, auf deren Genauigkeit man zählen dürfe, bewiesen, daß die Angaben in den Bulletins keinesweges übertrieben seyen und sprächen von 20 statt 15 Kanonen, die in den Werken der Türken am rechten Donau-Ufer gefunden worden, so wie von den großen Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen, um die Brücke anzufangen, über welche der Rest des Heers im Augenblicke des Abganges des Couriers schon gegangen sey. „Diese Brücke fängt wirklich erst etwa 2300 Toisen von dem soliden und prakticablen Theile des Ufers an und es hat sehr große Arbeit gekostet, um auf einem, hinlänglich festen Damme an dieselbe zu kommen. Zwei Kosaken-Regimenter waren am 10ten auf Barken die Donau passirt; die Mannschaft hielt ihre schwimmenden Pferde. General Graf Alexis Orlow, der den Kaiser bei dem Besuche dieser Arbeiten begleitete, wurde nebst seinem Pferde im Flusse durch einen Karren, der über den Damm fuhr, umgerissen; das Pferd ertrank und er verdankte sein Leben nur einem Kosaken-Offizier, der seine aus dem Wasser gestreckte Hand ergriff, und kam mit einigen Contusionen davon. Herr Henri v. la Roche-Jaquelin, der als Freiwilliger in die Avantgarde des Russischen Heers gestellt war, hat dem Donau-Uebergange beigewohnt. Dieser junge Offizier hat sich bei einer starken Recognoscirung besonders bemerklich gemacht, die am folgenden Tage vor Isaktschi stattgefunden, wo er das Glück gehabt, eine Türkische Fahne zu nehmen und sie selbst dem Kaiser zu bringen, der ihm die schmeichelhaftesten Worte sagte."

Die Mannschaft des in Havre eingelaufenen Schiffes Oedipus, das von Calcutta am 12. Febr. absegelte und am 26. April St. Helena verließ, macht eine merkwürdige Schilderung von dem jetzigen Zustande dieser Insel, und von der ängstlichen Sorgfalt der Engländer, jedes Andenken an den Aufenthalt und den Tod Napoleons zu vernichten. Der Garten von Longwood ist zerstört, auch die kleinsten Pflanzen wurden ausgerissen, und Napoleons Wohnhaus ist jetzt ein Stall. Ein anderes Gebäude, worin der Exkaiser sich ebenfalls aufgehalten hatte, wird jetzt zur Wohnung für eine französische Familie benützt, die sich der Seidenwürmerzucht widmet.

England.

London, vom 27. Juni. — Die Times meint, sowohl Dom Miguel als auch seine Mutter und selbst die niederen Personen unter seinen Anhängern, schienen, wegen der Correspondenz des Lord Beresford, auf Unterstützung von Seiten der Britischen Regierung zu hoffen, der edle Lord sey indeß gewiß schändlich verläumdet worden, da er sicherlich keine solche Hoffnungen durch seine Briefe erregt habe.

Der Courier spricht sich über die bevorstehende Zusammenkunft der drei alten Stände des Portugiesischen Reichs in folgender Weise aus: Es scheint aus den kürzlich von Lissabon erhaltenen Nachrichten hervorzugehen, daß das Spiel die alten „drei Stände" zu versammeln, bald nach dem Abgange des letzten Paketbootes Statt haben sollte; daß der Bischof von Vizeu die Sache Dom Miguels vertheidigen wollte; der General-Anwalt dagegen die des Dom Pedro (welche die Sache der Legitimität ist), und die „drei Stände" sollten das Urtheil (natürlich zu Gunsten der Usurpation), aussprechen. Um ein so anstößiges Verfahren zu vollenden, sollte ihre Entscheidung, mit der gehörigen offiziellen Feierlichkeit, den verschiedenen Höfen Europas überbracht werden, nebst einer Aufforderung an dieselben, Dom Miguel für den rechtmäßigen und gesetzlichen König von Portugal anzuerkennen. Die Aufforderung zu einer solchen Anerkennung ist eben so viel, als das Verlangen, nicht nur eine Erklärung, daß sie im Irrthum gewesen wären, als sie die legitime Thronfolge des Dom Pedro anerkannt, sondern auch die Anerkennung der Nothwendigkeit eines so offenbar ungesetzlichen, unzulänglichen und aufrührerischen Wesens, als das der „drei Stände." — Die Gesetze der Thronfolge durch alle Monarchien Europas sind kein Geheimniß, wovon man nur in den betreffenden Ländern Kunde hätte, sondern im Gegentheil, sie sind wechselseitig allen Regierungen bekannt, und nur durch diese allgemeine Kenntniß derselben kann das Recht gesichert und festgestellt werden, sobald der Fall einer Thronfolge in irgend einem Staate eintritt, und dieses ist der Fall Dom Pedros, der im Jahre 1827 von allen Mächten Europas als Erbe der Krone Portugals anerkannt wurde. — Da wir wissen, daß die vorzulegende Frage der wieder hervorgerufenen „drei Stände" folgende ist: ob in Folge des Tractats vom 29. August 1825, in welchem Dom Johann VI. das Reich mit seinem ältesten Sohne theilte, der Letztere (Dom Pedro) seine Rechte in der Eigenschaft des Thronfolgers von Portugal zu behaupten fortfuhr? — so wollen wir unsern Lesern ein glaubhaftes offizielles Document geben, eine wichtige Urkunde — in welcher diese Frage schon durch seine Maj. den König Johann VI. selbst entschieden ist; und dieses besteht, wie man sehen wird, in einem Briefe, den der Marquis v. Palmella am 7. Dezember 1825 auf Befehl des Königs an das Britische Ministerium geschrieben hat, worin Dom Pedro als Thronfolger ernannt, und der König von England aufgefordert wird, diese Thronfolge zu unterstützen. (Der Courier theilt demnächst noch dieses Schreiben ausführlich mit.)

Dasselbe Blatt ergießt sich in Lobeserhebungen über die Anerkennung der Blokade von Porto von Seiten der Minister, da diese nicht nur den alten Grundsätzen der Britischen Politik bei dieser Gelegenheit gefolgt wären, sondern auch kein Bedenken getragen hätten, einer Verordnung Dom Miguels als Infan-

ten=Regenten, zu welcher Würde ihn sein gesetzmäßiger Herrscher erhoben habe, die gehörige Achtung widerfahren zu lassen.

Niederlande.

Brüssel, vom 27sten Juni. — Nach Berichten von Djocjocarta bis zum 17ten Januar war dort Alles ruhig. Oberst Cochius war benachrichtigt worden, daß Dipo Negoro sich begnügte, aus dem Distrikt von Mataran Reiß zu ziehen, um die Aufrührer zu ernähren, die in großer Anzahl in Banjoe=Derist und Dligo versammelt waren, und Kadoe und den Distrikt von Padjang zu beunruhigen suchen; jedoch war nichts wichtiges dort vorgefallen. Gerüchten zufolge bedrohte zwei Banden, die eine von 1500, die andere von 800 Meuterern die Distrikte von Borodor und Probolingo mit einem Einfalle; es waren bereits die nöthigen Maaßregeln getroffen worden ihm zuvorzukommen.

Wir haben Zeitungen aus Batavia bis zum 29sten Januar; sie enthalten umständliche Berichte der Generale de Kock, van Geen, Holsman und anderer über das, was zur Wiederherstellung der Ruhe auf der Insel geschieht. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Rebellen vor unsern Truppen nicht Stand halten, sondern bei ihrer Annäherung schnell die Flucht ergreifen. Aber es scheint zugleich, daß sie auf ihre Plane, das Land in Aufruhr zu erhalten, nicht verzichten; kaum sind sie an einem Punkte auseinander gesprengt, als sie sich wieder sammeln, und an einem andern erscheinen. Ueberdies machen neue Banden eine Expedition nöthig. Bei jeder Gelegenheit zeigen unsere Truppen Muth und Taktik. Sonach hat sich die Lage der Dinge in jener Colonie für uns zwar nicht verschlimmert, aber auch nicht sonderlich verbessert.

Schweiz.

Aus Stans, im Kanton Unterwalden, wird geschrieben: Am 17. Juni Abends kam an der Blumen=Alp im Ennemoserwald Feuer aus, welches bei dem heftigen Föhn= und Wirbelwinde so schnell um sich griff, daß kein Einhalt mehr gethan werden konnte. Um 3 Uhr Nachts, da ein Gewitter=Regen einfiel, legten sich jedoch die Flammen. Zwei Stunden im Umfange verheerten sie den Wald. Man vermuthet, daß 5 Holzer an dessen Entstehung Schuld seyen.

Türkey und Griechenland.

Folgendes ist das in unserm gestrigen Blatte erwähnte

Manifest der hohen Pforte.

Die Aufrechthaltung der Ordnung und der allgemeinen Ruhe hängt vor Allem von dem guten Einvernehmen unter den Monarchen ab, welchen die Vorsehung die Zügel der Regierung ihrer Völker anvertraut hat und die Dauer dieses Zustandes der Dinge, knüpft sich an die billige und gegenseitige Beobachtung der Tractate, welche die Grundlagen der Verhältnisse unter den Mächten bilden. Dies sind augenscheinliche Wahrheiten, die von Jedermann, der Verstand und Urtheilskraft besitzt, anerkannt werden. Es ist gleichfalls der ganzen Welt bekannt, daß die hohe ottomanische Pforte, seitdem sie einen Platz in der Reihe der Staaten eingenommen, diese Grundsätze stets geachtet hat, und daß sie diesen heilsamen Maximen mehr, als irgend eine andere Macht, treu geblieben ist. In ihrem ganzen Benehmen, in Friedens= wie in Kriegs=Zeiten, von den Vorschriften des heiligen Gesetzes, das ihr zur unabänderlichen Richtschnur dient, geleitet, hat sie sich nie von dem Pfade der Gerechtigkeit und Redlichkeit entfernt. Nie hat sie sich erlaubt, ohne rechtmäßigen Grund, die Tractate zu verletzen, welche sie mit andern Mächten geschlossen hatte. Insonderheit hat sie sich jederzeit angelegen seyn lassen, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche ihr die Capitulationen mit Rußland, als einem benachbarten Reiche, und ihre friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit diesem Hofe auferlegten; ihre Politik ist stets von dem Geiste der Mäßigung und Billigkeit beseelt gewesen, und ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit war der Beobachtung aller Rücksichten gewidmet, welche das gute Einvernehmen zwischen den beiden Höfen erhalten konnten. Rußland hat jedoch diesen Frieden ohne allen Grund gebrochen, indem es der hohen Pforte den Krieg erklärt und in das ottomanische Gebiet einfällt, hat es ein Manifest erlassen, worin es sich bemüht, die Ursachen dieses Bruches der hohen Pforte zur Last zu legen. Die Hauptbeschwerden, die in diesem Manifeste angeführt werden, sind folgende: Rußland klagt die hohe Pforte an, die Stipulationen der Tractate von Bukurest und Ackerman nicht erfüllt zu haben: es wirft ihr die Hinrichtungen und Bestrafungen vor, welche nach der Amnestie, die der servischen Nation versprochen worden, in Servien stattgefunden haben; es macht ihr die Forderung der Herausgabe ihrer festen Plätze in Klein=Asien zum Verbrechen, da Rußland diese feste Plätze nicht entbehren könne; es beschuldigt die Pforte, die Privilegien der Fürstenthümer Wallachei und Moldau vernichtet, die Häupter der griechischen Nation hingerichtet, Rußland die Anstiftung der griechischen Revolution zur Last gelegt zu haben; es beschuldigt sie, alle muselmännischen Völker durch eine Proklamation zu den Waffen gegen Rußland gerufen, und diese Macht, als die natürliche Feindin der mohamedanischen Nation, bezeichnet zu haben; es führt ferner Klage darüber, daß die Pforte die Convention von Ackerman mit einem Rückhalt geschlossen, die Ladungen russischer Handelsfahrzeuge weggenommen, Persien gegen Rußland aufgehetzt, und die von einigen türkischen Befehlshabern gemachten Kriegsrüstungen anbefohlen habe; es führt endlich

noch einige andere Beschwerden und Beschuldigungen an, die sämmtlich eben so ungegründet als ungerecht sind. Die hohe Pforte muß jeden dieser Punkte mit der Sprache ihres guten Rechtes und der Vernunft beantworten. Der russische Hof behauptet, daß diese Beschwerden hinreichende Gründe seyen, um der hohen Pforte den Krieg zu erklären. Die hohe Pforte antwortet zuvörderst, daß Rußland auch den letzten Krieg, der durch den Bukurester Frieden beendigt worden ist, zuerst angefangen hat. Die sich hierauf beziehenden Thatsachen sind allgemein bekannt. Als sich vor diesem Kriege die Pforte in der Nothwendigkeit befunden hatte, die Hospodare der Wallachei und Moldau abzusetzen, behauptete Rußland, hierin eine Uebertretung der Tractate zu finden; vergebens stellte ihm die hohe Pforte die Sache in ihrem wahren Lichte dar; Rußland weigerte sich, ihren Gründen Gehör zu geben, und beharrte auf seinem Begehren, und die hohe Pforte, einzig und allein, um den Frieden und die gute Eintracht zu erhalten, willigte ein, jene beiden Hospodare wieder einzusetzen, so unangemessen diese Concession auch seyn mochte. Der russische Hof erklärte sich über diesen Punkt befriedigt, und der Rath Fonton, erster russischer Dolmetsch, hatte der hohen Pforte — Ghalib Pascha war damals Reis-Effendi — offiziell angezeigt, daß die Mißhelligkeiten zwischen den beiden Höfen ausgeglichen seyen, als plötzlich die Pforte die Nachricht von der Invasion des ottomannischen Gebietes bei Chotim und Bender erhielt. Der Divan von versöhnlichen Absichten beseelt, verlangte Aufklärungen hierüber von der russischen Gesandschaft, welche damals in Konstantinopel residirte. Der russische Gesandte läugnete die Thatsache und antwortete, sein Hof sey in Frieden und Freundschaft mit der hohen Pforte; wenn sich die Pforte im Kriege mit Rußland befinde, so müsse sie dies selbst am Besten wissen; ohne Zweifel müßten die russischen Truppen, die in jenen Gegenden erschienen waren, eine ganz verschiedene Bestimmung haben. Solchergestalt suchte die russische Gesandtschaft die hohe Pforte hinzuhalten, und irre zu führen, während sich die Invasion bestätigte, und die Pforte in die Nothwendigkeit versetzte, die Waffen zu ergreifen. Da sie weit entfernt war, die Drangsale des Krieges und das Blutvergießen zu wollen, so brachte sie der Erhaltung des Friedens beträchtliche Opfer, und der Tractat von Bukurest wurde geschlossen. — Der russische Hof erfüllte jedoch keineswegs die Stipulationen dieses Tractats. Er suchte der Vollziehung des Artikels in Betreff der Räumung der asiatischen Festungen auszuweichen, der eine der wesentlichen Grundlagen jenes Tractates bildete. Als die hohe Pforte, auf den Wortlaut des Tractats sich stützend, die Vollziehung dieses Artikels verlangt hatte, wurde sie von Rußland immer hinausgeschoben. Endlich in den Conferenzen von Ackerman suchten die russischen Bevollmächtigten den klaren Buchstaben des Tractates umzustoßen, und endigten, da sie keine vernünftige Antwort auf die, von den türkischen Bevollmächtigten gemachten Vorstellungen geben konnten, mit der Erklärung, daß ein zu langer Zeitraum seit der zur Vollziehung dieses Artikels anberaumten Frist verstrichen, daß die Zeit hiezu vorüber sey, und daß folglich nicht mehr die Rede davon seyn könne, diese Festungen zurückzugeben. Nach einer solchen Antwort würden die ottomanischen Bevollmächtigten wohl berechtigt gewesen seyn, zu erwidern, daß, wenn die länger fortgesetzte Nicht-Vollziehung eines zwischen Mächten stipulirten Artikels die Verjährung und das Fahrenlassen desselben nach sich ziehen könnte, nach dieser Maxime, die Verfolgung der Artikel, deren Vollziehung vernachlässiget zu haben, Rußland die Pforte beschuldigte gleichfalls aufgegeben werden müßte. Allein die Instructionen, welche die ottomannischen Bevollmächtigten erhalten hatten, ermächtigten sie nicht, eine solche Sprache zu führen, welche eben so die Tractate wie das Völkerrecht verletzt, und da der Zweck ihrer Sendung die Befestigung des Friedens und des guten Einvernehmens mit Rußland war, so gaben sie über diesen Punkt nach. Wenn also der russische Hof in seinem Manifeste sagt, daß die Pforte selbst die Grundlosigkeit ihrer Ansprüche in Betreff der Räumung der asiatischen Festungen anerkannt habe, und deshalb selbst davon abgestanden sey, so verletzt Rußland eben so sehr die Wahrheit, als es sich von dem Pfade der Redlichkeit entfernt.

Es ist in den Tractaten stipulirt, daß der russische Tarif alle zwölf Jahre erneuert werden sollte. Während alle übrigen, mit der Pforte befreundeten Mächte sich tractatenmäßig dazu verstanden haben, ihre Tarife zu erneuern, ist dieß mit dem russischen seit sieben und zwanzig Jahren unterblieben. Nach Ablauf der festgesetzten Frist wurde den russischen Gesandten und Geschäftsträgern zu Konstantinopel wiederholt der Antrag hiezu gemacht; jedoch immer vergebens, indem sich Rußland beständig weigerte, die gegründeten Forderungen der hohen Pforte zu bewilligen, und ihre unbestreitbaren Rechte anzuerkennen. Die Verhandlungen und Schritte, welche über diese beiden Punkte, nämlich die Zurückgabe der asiatischen Festungen, und den Tarif, Statt gefunden haben, sind allein hinreichend, um zu zeigen, wie Rußland zu Werke geht und unterhandelt, wie es über die Heiligkeit der Tractate denkt, und wie es mit den Grundsätzen der Rechtlichkeit beschaffen ist, zu denen es sich vor der Welt bekennt. Die Beschuldigungen gegen die Pforte, ihre Tractate verletzt und umgangen zu haben, ist demnach zu ungerecht, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden könnte.

Was das Versprechen der Amnestie anlangt, welches der servischen Nation gegeben worden war, nach-

dem sie in dem letzten Kriege gemeinschaftliche Sache mit den Russen gemacht hatte, so ist dieses Versprechen von der Pforte, nach dem Frieden, nicht nur gewissenhaft gehalten worden, sondern die Pforte, stets geneigt, ihren Unterthanen die Wirkungen ihrer Milde angedeihen zu lassen, hat den Serviern noch andere Gunstbezeigungen bewilliget, in der Absicht, immer mehr zu ihrer Ruhe und zu ihrer Wohlfahrt beizutragen. Da sich die Servier späterhin so weit vergangen hatten, mit Hintansetzung ihrer Pflichten, als getreue Unterthanen, neuerdings und auf ihre eigene Hand aufrührerische Umtriebe anzuzetteln, so hatte die hohe Pforte das unbestreitbare Recht, hinsichtlich ihrer zinspflichtigen Unterthanen diejenigen Maaßregeln der Strenge oder der Milde zu ergreifen, welche sie für nöthig erachtete; und da die Bestrafung, welche die Schuldigen verdient hatten, nur das Wohl der Nation selbst bezweckte, so ist es klar, daß diese Maaßregeln nichts enthielten, was als eine Beleidigung gegen Rußland, oder als eine Verletzung des Tractats von Bucharest hätte betrachtet werden können. Dessenungeachtet nahm der russische Hof sowohl von der servischen Angelegenheit, als von andern ähnlichen und den Tractaten durchaus fremden Gegenständen Anlaß, Streit mit der hohen Pforte anzufangen; ja er gebrauchte sogar die unbedeutendsten Dinge, die zufälligsten Ereignisse, als Vorwand zu den unangenehmsten Zwistigkeiten. Nichtsdestoweniger hat die hohe Pforte Rußland fortwährend als seinen Freund behandelt, und sich alle erdenkliche Mühe gegeben, sowohl die Capitulationen gewissenhaft zu beobachten, als auch nichts zu verabsäumen, was zur Aufrechthaltung der guten Eintracht beitragen konnte.

Vor dem Ausbruche der griechischen Insurrection drang der russische Gesandte, Baron von Strogonoff, unter dem Vorwande, daß die Pforte einige Artikel des Bucharester Tractats nicht vollzogen habe, darauf, daß Conferenzen in Folge dieses Tractats gehalten werden sollten. Die Pforte, welche wirklich die Artikel dieses Tractats zur festgesetzten Frist, und sobald es thunlich war, ganz vollzogen hatte, und sich mit Vollziehung der übrigen beschäftigte, gab diesem Gesandten zu wiederholten Malen eben so klare als gegründete Antworten und Erläuterungen, mit dem Bemerken: daß im Gegentheile Rußland noch verschiedne Punkte, deren Berichtigung von diesem Hofe, den Conventionen zuwider, verschoben oder vernachlässiget worden war, zu vollziehen und so die Pflichten zu erfüllen habe, welche ihr die Tractate, und eine offne und aufrichtige Freundschaft auferlegten; daß die Pforte demnach gar nicht einsehe, wozu Unterhandlungen eröffnet werden sollen. Da dieser Minister dessenungeachtet, mit Berufung auf bestimmte Befehle seines Hofes, auf seinem Begehren bestanden hatte, willigte die hohe Pforte endlich ein, Conferenzen zu eröffnen. Es wurde hiebei verabredet, daß man sich auf die bestehenden Capitulationen beschränken würde, und daß der klare Buchstabe der Tractate keine Aenderung erleiden sollte. Im Laufe dieser Conferenzen suchte der Baron von Strogonoff ohne Unterlaß eben so unpassende als grundlose Discussionen und Fragen aufs Tapet zu bringen. Während man sich nun doch damit beschäftigte, sämmtliche Artikel des Bucharester Tractats, einen nach dem andern zu erörtern, erfolgte der Ausbruch der griechischen Insurrection und die Unterhandlungen geriethen durch die Gewalt der Umstände natürlicher Weise ins Stocken, wie dieß Jedermann bekannt ist. Der Ursprung dieser Insurrection ist offenkundig; man weiß, daß der Flüchtling Ipsilanti, nachdem er unversehens und öffentlich aus Rußland nach der Moldau gekommen war, und einen Haufen von Rebellen um sich versammelt hatte, die Fürstenthümer revolutionirte, und mit dem eitlen Trugbilde einer Wiedergeburt des alten Griechenlands, die gesammte griechische Nation, die seit undenklichen Zeiten der hohen Pforte zinspflichtig unterthan gehorchte, aufwiegelte, aufrührerische Proclamationen, worin alle Griechen aufgefordert wurden, ihre Unterthans-Pflichten mit Füßen zu treten, verbreitete, und allenthalben Verwirrung und Unordnung zu stiften, sich erkühnte. Da es jeder Macht vollkommen frei steht, die ihr gut dünkenden Maaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Staaten zu nehmen, die Rebellen auf ihrem Gebiete zu ergreifen und zu bestrafen, und überhaupt alle jene Verfügungen zu treffen, die sich auf ihre innern und sie allein angehenden Angelegenheiten beziehen, und da sich die Insurrection überall verbreitet hatte, eilte die hohe Pforte, die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um das Feuer des Aufruhrs zu ersticken, das Land von den Rebellen zu säubern, und dadurch baldigst Ruhe und Sicherheit darin herzustellen. Zu diesem Ende sah sich die hohe Pforte genöthigt, Truppen gegen die Rebellen aufbrechen zu lassen, und andere unerläßliche Verfügungen zu treffen, welche, weit entfernt, die Privilegien der Fürstenthümer zu verletzen, vielmehr geeignet waren, sie zu erhalten und zu bekräftigen, indem die Störer der öffentlichen Ordnung dadurch entfernt wurden. Diese Maaßregeln waren schlechterdings nothwendig; die dringenden Umstände des Augenblickes erheischten sie gebieterisch; sie durften nicht aufgeschoben werden, und wahrlich Niemand kann der hohen Pforte vernünftiger Weise einen Vorwurf daraus machen, sie ergriffen zu haben. Aber der russische Gesandte gab der Sache eine ganz andere Wendung, und inmitten der schweren Verlegenheiten, welche die ottomannische Regierung bedrängten, suchte er, auf eine dem Minister einer befreundeten Macht wenig geziemende Weise, ohne Unterlaß eine Menge grundloser Streitigkeiten zu erheben, und Händel mit der Pforte anzufangen.

— Nachdem sich Ipsilanti nach seiner Niederlage nach Rußland zurückgezogen, und der ehemalige Hospodar der Moldau, der treulose Michael Suzzo, sich mit allen seinen Anhängern ebenfalls dahin geflüchtet hatte, verlangte die hohe Pforte, kraft der Tractate, die Auslieferung der Flüchtlinge, oder ihre Bestrafung allenthalben, wo sie sich befinden würden. Der russische Hof gab die ausweichende, und dem Völkerrecht zuwiderlaufende Antwort, daß seine Großmuth ihm nicht erlaube, diese Flüchtlinge auszuliefern, da doch unter Mächten, die durch Tractate gebunden sind, die Großmuth nur in Erfüllung derselben bestehen kann. Solchergestalt hat Rußland, indem es den Rebellen Schutz angedeihen ließ, die Tractate und alle bestehenden Rechte mit Füßen getreten.

(Fortsetzung folgt.)

Konstantinopel, vom 10ten Juni. — Der Königlich Preußische General-Commissair, Freiherr v. Canitz, ist heute von seiner nach der Ebene von Troja unternommenen Excursion zurückgekehrt. — Dem Königl. Dänischen Minister-Residenten, Freiherrn v. Hübsch, ist der 16te d. M. zu seiner Audienz beim Großwesier anberaumt worden. Die Audienz beim Sultan wird erst nach den Festen des Kurban-Bairam statt finden. — Das vor einigen Wochen hier angelangte englische Dampfschiff Swift, ist gegenwärtig Eigenthum der türkischen Regierung, welche selbes um 450,000 Piaster erstanden hat. Man hat bedeutende Steinkohlen-Lager in der Nähe der Mündung des Bosporus entdeckt, die zum Gebrauche dieses Dampfschiffes bearbeitet werden sollen. Ob die Regierung den Kauffahrern den Gebrauch dieses Dampfschiffes zur Ueberwindung der Strömungen und widrigen Winde bei der Fahrt durch die Dardanellen und den Bosporus gestatten werde, ist dermalen noch nicht bekannt. Indessen schmeicheln sich der hiesige Handelsstand und die fremden Seefahrer, daß die Pforte diesmal von der Strenge der Sperre des schwarzen Meeres abgehen, und unter gewissen Bedingungen, einigen Schiffen die Fahrt nach den russischen Häfen zugestehen dürfte. (Oest. Beob.)

Die Zeitung von Corfu vom 14. Juni meldet Folgendes: „Gestern Nachmittags ist das königliche französische Linienschiff le Conquerant, Capitän Maurice mit dem französischen Vice-Admiral Chevalier de Rigny an Bord, im hiesigen Hafen eingelaufen. Gedachtes Linienschiff feuerte, während es vor Anker ging, die übliche Salve ab, welche von den Batterien der Forts und der im Hafen liegenden Schiffe erwiedert wurde. Seine Excellenz der Lord Ober-Commissär und Seine Excellenz der königliche französische Botschafter General Graf Guilleminot, begaben sich, nebst dem General-Major Woodford, nach der Quarantaine, um den Vice-Admiral, welcher dort ans Land gestiegen war, zu bewillkommen, und unterhielten sich lange Zeit mit demselben, wobei jedoch, da das erwähnte Linienschiff von Smyrna nach Aegina kam, und daher der Contumaz unterworfen ist, alle erforderlichen Sanitäts-Rücksichten beobachtet wurden. — Es heißt, daß Hr. von Rigny die Ankunft des Vice-Admirals Sir E. Codrington hier erwartet wird. Hr. Stratford-Canning, welcher London am 23sten v. M. verlassen sollte und Hr. v. Ribeaupierre werden gleichfalls hier erwartet.“

Ferner enthält dasselbe Blatt der Corfu-Zeitung nachstehenden Auszug eines Schreibens aus dem Lager von Anatolico: „Der Angriff, welchen die Griechen am 23. May gegen Anatolico unternahmen, ist ihnen nicht nur mißlungen, sondern hat ihrer Marine durch den Tod des Capitäns Hastings, Commandanten des Dampfschiffs Karteria auch noch einen unersetzlichen Verlust zugefügt. — Am 5. May verließen die Griechen die Stellung von Dragomestre und rückten bis Dioni vor. Am 13. ergab sich die Besatzung von Poro nach einer dreitägigen Belagerung, und wurde nebst Waffen und Gepäck nach Prevesa gebracht. Anatolico, welches hierauf berennt wurde, würde in wenigen Tagen das Schicksal von Poro getheilt haben, wenn der Capitän Rango, welchem die Belagerung dieses Platzes von der Landseite übertragen war, seinen Posten nicht verlassen, und die zu Messolongi liegenden Türken diese Gelegenheit nicht benützt hätten, Lebensmittel für zehn Tage nach Anatolico zu schaffen, während welcher Zeit der Platz unablässig von den Griechen beschossen wurde, die sich bei der Stellung von S. Nicolo verschanzt hatten. Am 16ten May langte Veli Bei an der Spitze von ungefähr 1000 Mann Truppen von Arta an, und griff die Nachtzeit die Verschanzungen der Griechen an, wobei er 150 Mann, nebst vielen Offizieren, verlor, während die Griechen keinen einzigen Mann einbüßten. Da dem Veli Bei jedoch das Dunkel der Nacht so wie der Umstand zu Statten kamen, daß der griechische Capitän Staico nach Vloco unter dem Vorwande aufgebrochen war, einigen seiner dort befindlichen Leute Beistand zu leisten, und die von ihm innegehabte höchst wichtige Stellung verlassen hatten, so gelang es ihm (Veli Bei) 50 Saumthiere mit Lebensmitteln nach Anatolico zu bringen. Am 23. May begannen die Griechen mit Hülfe einiger kleinen Schiffe, welche sich den Pallisaden hinlänglich genähert hatten, den Angriff gegen denselben von der Seeseite und der Ausgang schien für dieselben nicht zweifelhaft zu seyn, als eines von den Schiffen, worauf sich eine starke Quantität Racketen befand, mitten unter den andern in Brand gerieth. Das durch die Explosion verursachte Getöse, brachte einige Verwirrung auf den übrigen Schiffen hervor; um derselben zu steuern, und alles

in Geleis zu bringen, begab sich der Capitän Hastings, welcher die Flotille commandirte, von seinem Dampfschiff Karteria in ein Boot, und fuhr durch die Reihen der Schiffe, um die Griechen zum Angriffe zu ermuntern. Auf dieser Fahrt wurde er von einer Kugel an der Wurzel der linken Hand verwundet, und zur Rückkehr genöthigt. Zu diesem unglücklichen Vorfall gesellte sich alsbald der Tod des Capitän Andrea, eines Hydrioten, welcher unter Hastings die Flotille befehligte; alles dieses bewirkte, daß der Angriff und die Anstrengungen der Griechen, welche in dieser Affaire 6 Mann an Todten und 25 Verwundete zählten, vereitelt wurden. Unter den ersteren befindet sich der Graf von Broglio, welcher das Philellenen-Corps befehligte. Der Capitän Hastings, welcher nach seiner Verwundung nicht sogleich die erforderliche wundärztliche Hülfe erhalten konnte, wurde am 1sten Juni nach Zante ins Lazareth gebracht, wo ihm endlich geschicktere ärztliche Behandlung zu Theil wurde. Doch kaum eine halbe Stunde nach seiner Ankunft alldort wurde er von einem so heftigen Starrkrampf befallen, daß er bald darauf seinen Geist aufgeben mußte, von allen denen, die ihn näher kannten, wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften betrauert.

Nordamerikanische Freistaaten.

Wir ersehen — schreibt man aus Bremen — aus einer Newyorker Zeitung vom 19. May, daß das Project der Zollerhöhung in den Vereinigten Staaten, so wie es vom Senat abgeändert war, am 13. May auch von dem Hause der Repräsentanten angenommen ist, und nur bloß der Sanction des Präsidenten bedarf, welche nicht versagt werden wird. Demnach würde der höhere Zoll auf Eisen und Stahl mit dem 1. Sept., der auf alle andere Artikel aber schon mit dem heutigen Tage seinen Anfang nehmen.

Miscellen.

Die Verschwörung in Neapel beschränkt sich, wie man vernimmt, auf die Verhaftung von neun kürzlich in Neapel angekommenen Fremden, welche im Verdachte stehen, mit den Carbonari auf mehreren Punkten Italiens, namentlich in Piemont Verbindungen zu unterhalten. (Bremer Z.)

Der berühmte Violinspieler Paganini befindet sich in einem so hinfälligen Gesundheitszustande, daß man allgemein für sein Leben fürchtet. Der Beifall, den er übrigens durch sein Spiel einerndtet, ist unbeschreiblich groß.

Am 18. May ist zu Dorpat die Wittwe des Feldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolly, gestorben.

Laut den neuesten Nachrichten aus Warschau hat der dortige Wollmarkt sehr guten Fortgang; es haben sich verschiedene ausländische Käufer eingefunden, darunter auch ein Agent der berühmten Fabrikanstalt zu Sedan.

Der Thäter des am vorjährigen Herbst-Jahrmarkt in der Bude des Italieners Ponti zu St. Gallen verübten Juwelendiebstahls, ist in der Person eines Schuhmacher-Gesellen in Ravensburg, der damals in St. Gallen arbeitete, entdeckt worden. Der Thäter hat sich jedoch im Gefängnisse selbst entleibt. Von den gestohlenen Waaren, deren Werth man über 15000 G. angab, sollen noch für etwa 4000 G. vorgefunden, der Rest aber von dem Thäter an die Juden verkauft worden seyn.

Ein Schnellläufer, welcher kürzlich im Prater zu Wien einen Schnelllauf in Helm, Küraß und schweren Stiefeln machte, hat zwar sein Versprechen erfüllt, aber sein unsinniges Unternehmen auch mit dem Tode gebüßt. Er starb an demselben Tage, nachdem er seinen Lauf vollbracht hatte.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Jauer den 9. Juli 1828.

Gustav Andre, Lieutenant v. d. Armee,
Ernestine Andre, geborne von Salisch.

Todes-Anzeige.

Heute Früh um 8¾ Uhr, entschlummerte unser redlicher Gatte und Vater, der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair Gottlieb Schummel, an Brust und Gallen-Fieber zu einem bessern Leben, in dem Alter von 53 Jahren. Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeigen wir dies allen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ganz ergebenst an.

Breslau den 9. Juli 1828.

Die hinterlassene Wittwe nebst drei Kindern.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 10ten: Das Gericht der Templer.

Beilage

Beilage zu No. 160. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. Juli 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Kuhr, J., gründliche Harmonie-Lehre, nebst einer besondern Anleitung zum Generalbaß-Spielen. 8. 1 Rthlr.

Pölitz, K. H. L., praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der teutschen Klassiker. 3 Thle. 2te verm. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.

Wagner, J. P.,
über
Merinos-Schaafzucht
in Bezug auf die Erfordernisse der Wolle für ihre Anwendung. gr. 8.
2 Rthlr. 15 Sgr.

Nouveaux livres français.

Belle-mère, la, par Mme. J. Bastide. Roman, orné de 3 jolies vignettes. 3 Vol. 12. Paris. br. 3 Rthlr.

Mariages, le sept, d'Eloi Galland, par L. B. Picard. 3 Vol. 12. Paris. br. 5 Rthlr.

Subhastation.

Zur Fortsetzung der Subhastation des Fleischermeister Friedrich Gottlieb Behnischschen und hieselbst sub Nro. 71/72/73. belegenen Hauses, haben wir novum Terminum licitationis peremtorium auf den 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumt, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Maaßgabe hierdurch vorladen, daß, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen wird.

Namslau den 20sten May 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris der Geheimde Regierungsrath Baron von Loebenschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, Herrn Regierungsrath von Heinen, die Subhastation des in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Rittergutes Eichgrund, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1827 nach der denen bei dem unterzeichneten Gericht und Einem Hochlöblich Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau aushängenden Proclamatis beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 9214 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten Februar a. c. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten Mai 1828, und den 14ten August 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten November 1828 Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Stadtrichter Marks und Justitiarius Scheurich vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Wartenberg den 2. Februar 1828.

Fürstlich-Curländisch-Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß am 5ten d. M. am Oder-Ufer bei Kosel, in dem sogenannten, nach Oßwitz gehörigen Werder, ein unbekannter weiblicher Leichnam ohngefähr 40 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, der Kopf mit langen, dunkelbraunen und wenig grau untermischten Haaren bewachsen, in dem Munde am untern Kiefer rechterseits aber noch mit einigen Zähnen versehen, das Gesicht übrigens von der angegangenen Fäulniß entstellt, und bekleidet: 1) mit einem alten, schon gänzlich abgetragenen, grauen Flanellrock mit Leibchen, aber ohne Aermel; 2) mit einem ganz ähnlichen, jedoch noch schlechtern, bedeutend geflickten Unterrock; 3) mit einer ordinairen, blau und weiß breit carirt oder gegitterten Schürze, mit blau und weiß streifigen Bändern versehen; 4) mit einer roth kattunenen, gelb geblumten Tasche, unter deren Oeffnung ein, wie ein Handteller großer, weiß und schmäl roth streifiger Fleck, aufgesetzt war; 5) mit einem flächsenen, jedoch schon geflickten Hemde, in welchem die Buchstaben R. L. und die No. 4. mit rothem, türkischen Garn gezeichnet und 6) mit einer alten, klein carirt zeugenen, an vielen Stellen geflickten Jacke, deren Farbe aschgrau gewesen zu scheint, aufgefunden worden ist; es werden daher diejenigen,

welche über die persönlichen oder Familien-Verhältnisse der Denata Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden und die nöthige Anzeige zu Protokoll zu geben. Breslau den 7. Juli 1828.

Das Oßwitzer Gerichts-Amt.

Auction.

Es sollen am 11ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße, die zum Nachlasse des Oberorganisten Neugebauer gehörigen Effekten, bestehend in einer silbernen Schlag- und einer Repetir-Uhr, einem Klavier, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie eine nicht unbeträchtliche Menge Musikalien, deren Verzeichniß bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23sten Juny 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Auction eines Oderkahns.

Es soll am 19ten July c. Vormittags um 11 Uhr auf der Erdzunge des Bürgerwerders der daselbst stehende, mit Nro. 337. versehene Kahn mit Takelage und Zubehör, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 8ten July 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Publicandum.

Der Nachlaß des hierselbst ohne Testament verstorbenen Raths-Secretairs Doktor Thamm, bestehend in Tabatieren, Uhren, Silberzeug, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Meublen, soll im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 5ten August d. J. auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt den 2ten July 1828.

Der Kreis-Justizrath Schöpp, in Vertr.

Verkaufs-Anzeige.

Circa 160 Centner gut veredelter Wolle werden in der Gegend bei Schrimm hiermit zum Verkauf ausgeboten. Das handelnde Publikum wird mit dem Hinzufügen darauf aufmerksam gemacht, daß die Proben davon mittelst francirter Briefe, bei dem Kaufmann Herrn Kudzidlowski in der Kreisstadt Schrimm (Großherzogthum Posen) erfordert werden können, auch das Nähere wegen Abschließung des Kauf-Geschäfts, bei demselben zu erfragen ist.

Anzeige.

Zwanzig Centner mittelfeines Bleyweiß, werden auch Theilweise der Centner mit 7 Rthlr. verkauft, bei C. F. Wielisch senior, Ohlauerstr. No. 12.

Haus-Verkauf.

In einer Nebenstraße der Nikolai-Vorstadt, nicht sehr weit vom Thore, ist eine schuldenfreie Possession, welche aus einem mit 4000 Rthlr. im Feuer-Kataster prositirten hölzernen, zweistöckigem Hause, einem geräumigen Garten und einigen gut konditionirten Nebengebäuden besteht, höchst billig aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man bei Herrn Kaufmann G. F. Rembowsky, Albrechtsstraße No. 42.

Anzeige.

Eine Parthie schön blühender Glashaus-Pflanzen sind in Kunzendorf bei Landeck gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und können alle Tage besehen werden. Kunzendorf den 4ten July 1828.

Duda, Kunstgärtner.

Brauerei-Verpachtung in Oswitz.

Nächste Michaeli wird die Bier- und Branntweinbrennerei in Oswitz pachtlos. Es werden diesmal 12 Morgen Ackerland und 4 Morgen Wiesen dazu gegeben. Sachverständige und cautionsfähige Brauer können bei dem Wirthschafts-Amte die Bedingungen erfahren.

Zu verpachten.

Die vor dem Nicolai-Thor Friedrich Wilhelmstraße im goldnen Löwen gelegene Bierbrauerei vollständig bestens eingerichtet, nebst Schankstube und nöthigem Beilaß, wird Termino Michaeli pachtlos. Cautionsfähige Pächter belieben sich beim Eigenthümer daselbst zu melden.

Zu verpachten.

Die Fleischerei zu Gabitz ist zu Michaelis d. J. oder auch baldigst zu verpachten, Pachtliebhaber können sich bei unterzeichnetem melden.

Gabitz den 2. Juli 1828.

Kretschmer, Erb- und Gerichtsscholz.

Anzeige.

Um vielfache Anfragen zu berichtigen und Irrungen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daß ich die P. Piletsche Putzhandlung nicht übernommen, sondern dieselbe schon seit längerer Zeit gerichtlich veräußert worden ist. Die in diesem Local befindliche Putzhandlung von A. E. Hoffmann aber ein Separat-Geschäft ist, was mit dem Meinigen in keiner Verbindung steht.

C. F. B. Hoffmann,
vormals S. G. Marschels seel. Wwe. & Comp.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur Klassen- und Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Gerstenberg,
am Ecke der Schmiedebrücke und des Ringes N. 42.

Bücher = Anzeige.

Das Bäderbesuchende Publikum und solche, die das Schlesische Gebirge entweder in seiner ganzen Ausdehnung oder Theilweise zu bereisen gedenken, glauben wir auf folgende, vor einigen Jahren in unserm Verlage erschienene, malerische Reise, wiederholt aufmerksam machen zu dürfen:

Die
Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz,
dargestellt
von
Dr. Carl Friedrich Mosch,
Professor an der Königl. Ritter = Akademie zu Liegnitz
Mit Kupfern.
Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser beginnt seine Reiseschilderungen vom schlesisch=mährischen Gesenke und dem Bade=Ort Hinnewieder, und wendet sich von da nach Landeck, Reinerz, Cudowa, Nieder=Langenau, ferner über Altwasser, Salzbrunn, Charlottenbrunn, nach Warmbrunn und Flinsberg. Alles, was irgend dem gebildeten Reisenden anziehend oder interessant erscheinen kann, Berghöhen, Felsenpartien, Wasserfälle, Aussichten, Vegetation, Kunstanlagen, Bauart der Ortschaften, Burg=Ruinen u. s. w., sind hier in einem gefälligen und blühenden Erzählungstone geschildert und durch ansprechende, vom Herrn Professor Mosch gezeichnete und von Rosmäsler sehr sauber gestochene Kupfer veranschaulicht. Als Beigabe wird dem Leser am Schluß noch ein anmuthiger Kranz aller Sagen geboten, so daß dies Werk also in mehr als einer Hinsicht als freundlicher Führer und Reise=Begleiter empfohlen zu werden verdient.

Wilh. Gottl. Korn.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und durch W. G. Korn in Breslau, wie alle Buchhandlungen Deutschlands etc. zu beziehen:

Grundriss der deutschen Berg-Rechts-Lehre
mit Rücksicht auf die französische Bergwerks-Gesetzgebung
von
Dr. C. J. B. Karsten,
Königl. Preuss. Geheimen Ober-Berg-Rath etc. etc.
Mit einer Kupfertafel in 8. VIII. u. 400 Seiten.
Preis 2 Thlr.

Wenn es bisher auch nicht an Systemen des gemeinen deutschen Bergrechts, so wie desjenigen von einzelnen deutschen Ländern, z. B. Oesterreich, Preussen, Sachsen, gemangelt hat, so war es doch Bedürfniss, ein Werk zu besitzen, worin der Geist und der Ursprung der deutschen Bergwerks-Gesetzgebung im Allgemeinen entwickelt worden, und welches, unter Berücksichtigung der durch positive Gesetze gebotenen Abweichungen in den verschiedenen deutschen Staaten, eine möglichst allgemeine Darstellung der deutschen Bergrechtslehre überhaupt enthielte. Ein solches hat der berühmte, um die Bergwerkswissenschaften durch seine früheren Leistungen hochverdiente Hr. Verfasser des gegenwärtigen zu bescheiden von ihm so genannten Grundrisses hier geliefert, und der deutsshen Bergrechtslehre die neueste französische Bergwerks-Gesetzgebung hauptsächlich aus dem Grunde zur Vergleichung gegenübergestellt, weil dem letztern häufig ein, nach seiner Ansicht unverdientes Lob gezollt worden. Kein denkender Bergmann oder Richter wird dies Buch, dessen praktische Brauchbarkeit ein sehr vollständiges Register erhöht, so wie es sich durch ein überaus gefälliges Aeussere empfiehlt, entbehren können.

Berlin, 1828. Haude- u. Spenersche Buchhandlung.

Anzeige.

Daß ich mit Johanni d. J. den Gasthof zum Kronprinz von Preußen genannt, verlassen, und dagegen, den Gasthof zum Fürst Blücher (das zweite Haus darneben) übernommen, zeige ich hiermit meinen mich früher besuchenden, werthen und hohen Gästen und Gönnern, so wie überhaupt allen resp. Reisenden ganz ergebenst an.

Bunzlau den 5. Juli 1828.

Kruschwitz, Gastwirth.

Anzeige.

Schönsten lichten Ocker das Pfund 1 Sgr., so wie alle andern Farben von feinster, mittel und ordinair. schweid. Stärke, habe ein Commission=Lager und erlasse solche bei Parthien sehr billig, fein gest. Schellack das Pfund 6 Sgr., Spiritus zu 80, 85 und 90 Grad Tralles, beste dicke Glanz=Schuhwichse in Krausen und Schachteln, das Pfund loose 3 Sgr., bei Parthien Rabatt, Getraide=Syrop und alle Specerey=Waaren zu anerkannt billigen Preisen empfiehlt

F. A. Gramsch, Reusche=Straße No. 34.

Anzeige.

Sehr schönes Leinöl ist angekommen und in Gebinden von 2 bis 10 Centner zu haben, Junkernstraße No. 3. bei C. G. Kopisch.

Anzeige.

Ich beehre mich einem hohen Adel und geehrten Publiko ergebenst anzuzeigen: daß ich die Stadt Paris gepachtet und die Einrichtung zur Aufnahme von Gesellschaften, Bällen, Hochzeiten, Gastmählern und Privat=Zirkeln so getroffen habe, daß Jedermann, der mich mit seinem Vertrauen beehren wird, in Absicht auf gute und neuere Art der Bewirthung, der Güte der Speisen und Getränke und der billigsten Preise befriedigt seyn wird. Lichhorn.

Anzeige.

Unser Geschäfts=Local zur Annahme und Abholung der zum Decatiren bestimmten Gegenstände, ist von heute an auf der Schweidnitzer Straße im Bitterbier=Hause eine Stiege hoch, der Eingang von der Straße.

Breslau den 9ten July 1828.

Chr. Frd. Koch & Sohn, erste Decatisseurs.

Das Bildniss des Herrn Professor Steffens

ist so eben in meinem Verlage erschienen und in meiner Kunsthandlung zu folgenden Laden-Preisen zu haben: 1 Exemplar auf gew. P. 22½ Sgr., auf chin. P. 1 Rthlr. und auf chin. P. vor d. Schr. 1 Rthlr. 10 Sgr. Da meine Geschäfte in Berlin mich nöthigen in einigen Tagen dorthin zurückzukehren, so ist das genannte Bildniss auch in allen hiesigen Buchhandlungen zu erhalten.

Julius Kuhr, Kunsthändler aus Berlin, am Ringe im schwarzen Kreuz.

Allerneueste Gattungen Armbänder und Leib-Gürtel

erhielten so eben direct aus Paris und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn am Ringe No. 43. ohnweit der Schmiedebrücke neben der Naschmarkt-Apotheke.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Oderstraße Nro. 5. im Hause des Herrn Korb. Dr. Fritsch.

Local-Veränderung.

Meine Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung habe ich nach der Schweidnitzer Straße im ersten Viertel, neben der Kornecke No. 54. verlegt, welches ich meinen geehrten Kunden so wie einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzeige und mich zur geneigten Beachtung empfehle. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, mir solches in meinem neuen Locale ferner nicht zu entziehen. Ich werde nach wie vor bemühet seyn, sowohl durch Waaren-Auswahl als durch möglichste Billigkeit und reelle Bedienung die Wünsche eines Jeden aufs Beste zu befriedigen.

Breslau den 9. Juli 1828. M. Aufrecht.

Junge Leute, welche die Oeconomie gründlich zu erlernen wünschen, können gegen Pension sofort untergebracht werden, vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Vermiethung.

Zu vermiethen sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Eck-Logis von 5 und 3 Stuben und allem Beigelaß, desgleichen 1 Handlungsgewölbe und Keller.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe. — In der goldnen Gans: Hr. Holm, Kaufmann, von London; Hr. Haiport, Kaufmann, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Rehnert, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer; Hr. Manicke, Hr. Rust, Hr. Ortlepp, Partikuliers, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Bartczynsky, Gutsbesitzer, von Sokolowo. — Im goldnen Baum: Hr. v. Pfuhl, Partikulier, von Wohlau; Hr. Lukowiecki, Gutspächter, von Gorzewo; Hr. Ampft, Pfarrer, von Liebenthal; Hr. v. Rieben, von Kutscheborwitz. — Im Hotel de Pologne: Herr Baron v. d. Goltz, von Königsberg in Pr.; Hr. Richter, Lieutenant, von Militsch. — In 2 goldnen Löwen: Herr Grünig, Gutsbes., von Schweidnitz; Hr. Galewsky, Kaufm., von Brieg; Hr. Methner, Gutsbes., von Simmelwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Zielinsky, Staatsrath, von Warschau; Hr. Stachelroth, Doktor, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. v. Samoggy, Lieutenant, Hr. Kraft, Kaufm., beide von Wartenberg; Hr. Baron von Nostitz, von Schönfeld; Hr. Smielowsky, Apotheker, von Ostrowo; Hr. Dehnel, Gutsbes., von Parzewo. — Im blauen Hirsch: Hr. Reinhold, Justitiarius, von Ratibor; Hr. Heinze, Kaufm., von Lauban. — Im weißen Storch: Hr. Rother, Pastor, von Alt-Wohlau. — Im Privat-Logis: Hr. Flatau, Kaufmann, von Posen, goldne Radegasse No. 27; Hr. Winkler, Apotheker, von Posen, Schweidnitzerstraße Nro. 31; Hr. Fiebig, Ob. L. G. Referend., von Rattibor, breite Straße No. 31.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 9ten Juli 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$141\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	a Vista	—	$150\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.24\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{2}{3}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	$103\frac{1}{3}$
Augsburg	2 Mon.	—	103
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$98\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$97\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{2}{3}$	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	99
Staats-Schuld-Scheine	4	$91\frac{1}{6}$	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$30\frac{1}{3}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$98\frac{1}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$105\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	$96\frac{2}{3}$
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		$83\frac{3}{4}$	—
Disconto	—	—	5

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.